

I. Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung Neverin	
I a) pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	
Punkte:	6
Begründung: 4 personell u. technisch gut ausgestattete einsatzbereite Feuerwehr inkl. Jugendwehr vorhanden 0 sehr gut organisierte Wasser/Abwasserversorgung durch die Neubrandenburger Stadtwerke/TAB, trotzdem keine Punkte möglich 0 die Grundschule Neverin befindet sich im Gemeindebereich, Schulträger ist das Amt Neverin 2 die Gemeindestraßen befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand	
I. b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben (Impulsgebung durch die Gemeinde)	
Punkte:	8
Begründung: - 3 Kultur: - die Gemeinde finanziert als Eigentümerin das „Dörphus“ Neverin - die Gemeinde ist Eigentümerin des KTO (Treffpunkt vom Dorfklub u. d. Volkssolidarität) - Finanzierung und Durchführung des jährlichen Dorffestes - die FFW organisiert Tannenbaumverbrennen, - die Gemeinde unterstützt mit jährlich 3.000,- € die Arbeit des Neveriner Dorfklubs - die finanzielle Unterstützung des Dorfklubs Glocksins und der Volkssolidarität - 2 Sport: - die Gemeinde unterstützt den Fußballklub Neuenkirchen, da hier auch Neveriner aktiv Fußball spielen - jährlich findet ein Turnier im Bauernkegeln statt - es gibt eine Frauensportgruppe, die wöchentlich aktiv ist (Turnhalle Neverin) - 3 Senioren/Jugend: - es gibt eine Seniorensportgruppe, die einmal wöchentlich Sport macht - im Jugendfreizeitzentrum (im KTO) findet Montag bis Freitag Jugendarbeit statt mit Betreuung der Jugendlichen - die Volkssolidarität-Ortsgruppe organisiert Seniorenfahrten, Kaffeenachmittage, Bastelgruppe, Grillnachmittag, Musikveranstaltungen	
I. c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und Aufgabenerfüllung	
Punkte:	7
Begründung: Summe der Selbstverwaltungskosten (Sitzungsgeld + Bürgermeisterentschädigung)= 16.120,00 € Summe des finanziellen Aufwandes für Selbstverwaltungsaufgaben = 261.167,58 € Prozentualer Anteil: 6,17 %	
II. Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft	
II a) ehrenamtliches Engagement (Impulsgebung durch die Einwohnerschaft)	
Punkte:	4
Begründung: - Malzirkel (organisiert durch Herrn Göpfert) - jährliches Straßenfest in der Gartenstraße Neverin - jährliches Straßenfest in der Straße „Am Haussee 59-78 - Arbeitseinsatz in Vorbereitung auf das Dorffest - Müllsammelaktion am Neveriner Haussee - Sommerfest in Glocksins	

II b) gemeindliches Leben (gesamtgemeindliche Aktivitäten, überregionale Ausstrahlung)	
Punkte:	3
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Bücherstube - regelmäßig Konzerte in der Dorfkirche Neverin - jährlich stattfindendes Dorffest - Skatturniere (6 x im Jahr) - Osterfeuer - Teilnahme der Bauernkegeln-Mannschaften an Wettbewerben in Woggersin und Neddemin 	
II c) Vereinsleben	
Punkte:	4
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Dorfklub Neverin e.V. mit 80 Mitgliedern, Durchführung von Wandertagen, Floristik, Klubabende, Singekreis, Spielenachmittage, Gruppenfahrten, Kaffee-Kränzchen - Dorfgemeinschaft Glocksins mit 20 Mitgliedern, Radtouren, Wanderungen usw. - Ortsgruppe der Volkssolidarität mit Mitgliedern - Verein der Gartenfreunde Glocksins e.V. - Reitsportverein Glocksins e.V. 	
II d) Begegnungsstätten	
Punkte:	4
Möglichkeiten für Begegnungsstätten sind (0,5 Punkte pro „Treffer“):	
<ul style="list-style-type: none"> - Bäcker/Fleischer/Auto - Hofladen im Speicher - BMV Wohnungsverwaltung - Zahnarztpraxis Gune - Essenversorgung für die Bevölkerung (Dorfküche) - Imbiss am Nahkauf - Nahkauf-Markt - Nagelstudio - Arztpraxis Just - Physiotherapie „4 Tore Reha“ - Kosmetikstudio Pannenberg 	
II e) bauliche Entwicklung (B-Pläne und F-Pläne aus jüngerer Zeit)	
Punkte:	3
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> - B-Plan Nr. 9 „Wohnanlage am See“ - Planungswettbewerb „Areal vor dem Gutshaus“ Glocksins mit anschließendem B-Plan - Lückenbebauung Neverin (Gartenstraße, Neubrandenburger Straße) und Glocksins - die 102 kommunalen Wohnungen sind ständig vermietet (kein Leerstand) 	
II f) Zuzugsrate	
Punkte:	1
Begründung: aus statistischer Erhebung durch Landesregierung ermittelt	
II g) Belange Behinderter	
Punkte:	1
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindezentrum „Dörphus“ ist barrierefrei - Gehweg „Dorfstraße“ zum Amt mit blindengerechter Pflasterung - Ampel an der Kreisstraße K 37 mit Akustik 	

III. Zustand der örtlichen Demokratie	
III a) Belange Wahlbeteiligung	
Punkte:	5
Begründung:	aus statistischer Erhebung durch Landesregierung ermittelt
III b) Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne ehrenamtlichen Bürgermeister)	
Punkte:	3
Begründung:	19 Kandidaten geteilt durch 10 Mandate = 1,9
III c) Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	
Punkte:	1
Begründung:	1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)
III d) Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	
Punkte:	3
Begründung:	bisher keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen in der Gemeinde
III e) aktive politische Strukturen	
Punkte:	2
Begründung:	- Wählergemeinschaft „Neveriner Dorfklub“ legt jährlich Rechenschaft ab über die Arbeit in der Gemeindevertretung - CDU-Ortsgruppe tagt regelmäßig in Neverin
III f) wichtige Entscheidungen im Zeitraum 2012 bis 2016 (max. 5 Punkte für 5 oder mehr Entscheidungen)	
Punkte:	5
- siehe Anlage Maßnahmen im Zeitraum von 2012 bis 2017 - Anschaffung neuer Technik (Traktor, Mähwerk) für die Gemeindearbeiter	
IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit	
IV a) RUBIKON	
Punkte:	9
Begründung:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
IV b) Steuerkraft	
Punkte:	4
Begründung:	aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV c) SV-pflichtige Entwicklung	
Punkte:	1
Begründung:	aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV d) Amtsstruktur	
Punkte:	2
Begründung:	mehr als 8.000 EW, über 10 Gemeinden

Gesamtpunkte: 76

Vorbemerkungen:

Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden **Selbsteinschätzung** aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverfassungsrats des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen.

Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre.

Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben –, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Heißt es zum Beispiel unter III. a): „Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung“, dann resultiert daraus, dass mehr als die Hälfte der erreichbaren Punkte (also 4 von 6) erst dann vergeben werden, wenn die Wahlbeteiligung über 50% lag. Die weiteren Abstufungen wurden von den sich so ergebenden Ausgangswerten so vorgenommen, dass sich eine möglichst idealtypische Verteilung (Gaußsche Normalverteilung) ergibt. Das heißt, dass mittlere Punktwerte häufiger erreicht werden als niedrige oder hohe Punktwerte.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem

von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut ausge- stattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuer- wehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab-/Wasserversor- gung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Ge- meindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Ein- richtung betreibt, und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Ein- richtung vollständig auf dem Gebiet der Ge- meinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes)
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senioren/Ju- gendliche/Kinder (sofern nicht bereit unter Kultur- angeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bür- ger unterfällt II. a) Für kommunale Zusammen- arbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktanteil redu- ziert- je nach gemeindlichen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungs- stätte in II.d berücksichtigt werden.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Ent- schädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finan- ziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschlie- ßende Verständigung erfolgen, wenn erste em- pirische Daten vorliegen. Hier sollen die pro- duktbezogenen Netto-Aufwendungen des Er- gebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (In- vestitionen werden dabei über die Abschrei- bungen berücksichtigt). Verwaltungskosten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i. R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemein- schaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Veranstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	
II. c)	Vereinsleben	ja	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitgliederreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchengemeinden einbezogen werden.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungsstätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung												
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max. 4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbesiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke.												
II. f)	Zuzugsrate	nein	4	durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner mehr als 30 mehr als 20 mehr als 15 mehr als 10 10 oder weniger	<table border="1" data-bbox="528 432 740 741"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Pkt.</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>1 Pkt.</td> <td>187</td> </tr> <tr> <td>2 Pkt.</td> <td>324</td> </tr> <tr> <td>3 Pkt.</td> <td>197</td> </tr> <tr> <td>4 Pkt.</td> <td>33</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="740 255 1002 741">Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten-/Sterbefällen verrechnet. Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.</p>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	12	1 Pkt.	187	2 Pkt.	324	3 Pkt.	197	4 Pkt.	33
Punkte	Gemeinden																
0 Pkt.	12																
1 Pkt.	187																
2 Pkt.	324																
3 Pkt.	197																
4 Pkt.	33																
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	0 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.												

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																										
III.	Zustand der örtlichen De- mokratie																														
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	<table border="1" data-bbox="391 766 558 1303"> <tr><td>ab 75%:</td><td>6 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 60%:</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 50%:</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 45%:</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 40%:</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 30%:</td><td>1 Pkt.</td></tr> </table>	ab 75%:	6 Pkt.	Ab 60%:	5 Pkt.	Ab 50%:	4 Pkt.	Ab 45%:	3 Pkt.	Ab 40%:	2 Pkt.	Ab 30%:	1 Pkt.	<table border="1" data-bbox="391 425 638 750"> <tr><td>Punkte</td><td>Gemeinden</td></tr> <tr><td>1 Pkt.</td><td>32</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>70</td></tr> <tr><td>3 Pkt.</td><td>104</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>316</td></tr> <tr><td>5 Pkt.</td><td>209</td></tr> <tr><td>6 Pkt.</td><td>22</td></tr> </table> <p data-bbox="598 253 654 414">Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.</p>	Punkte	Gemeinden	1 Pkt.	32	2 Pkt.	70	3 Pkt.	104	4 Pkt.	316	5 Pkt.	209	6 Pkt.	22
ab 75%:	6 Pkt.																														
Ab 60%:	5 Pkt.																														
Ab 50%:	4 Pkt.																														
Ab 45%:	3 Pkt.																														
Ab 40%:	2 Pkt.																														
Ab 30%:	1 Pkt.																														
Punkte	Gemeinden																														
1 Pkt.	32																														
2 Pkt.	70																														
3 Pkt.	104																														
4 Pkt.	316																														
5 Pkt.	209																														
6 Pkt.	22																														
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	<p data-bbox="817 974 837 1303">Verhältnis Bewerber / Mandate</p> <table border="1" data-bbox="837 766 1013 1303"> <tr><td>größer 3</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer 2</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer 1</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>genau 1</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer - gleich 2/3</td><td>1 Pkt.*</td></tr> <tr><td>weniger (=Wahlausfall)</td><td>0 Pkt.*</td></tr> </table> <p data-bbox="1013 1041 1037 1303">* vgl. § 44 Abs. 4 LKWG</p>	größer 3	5 Pkt.	größer 2	4 Pkt.	größer 1	3 Pkt.	genau 1	2 Pkt.	größer - gleich 2/3	1 Pkt.*	weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*	<p data-bbox="817 253 837 766">Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.</p>														
größer 3	5 Pkt.																														
größer 2	4 Pkt.																														
größer 1	3 Pkt.																														
genau 1	2 Pkt.																														
größer - gleich 2/3	1 Pkt.*																														
weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*																														
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	<p data-bbox="1109 974 1133 1303">Verhältnis Bewerber / Mandate</p> <table border="1" data-bbox="1149 766 1300 1303"> <tr><td>2 oder mehr Kandidaten</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>kein Kandidat</td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.	1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.	kein Kandidat	0 Pkt.																			
2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.																														
Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.																														
1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.																														
kein Kandidat	0 Pkt.																														

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird. Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw. gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt.
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Parteien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben werden.	Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung										
IV.	Dauernde finanzielle Leis- tungsfähigkeit														
IV. a)	RUBIKON	nein	9	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="392 943 453 1301">gesicherte dauernde Leistungs- fähigkeit</td> <td data-bbox="392 763 453 943">9 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="453 943 513 1301">eingeschränkte dauernde Leis- tungsfähigkeit</td> <td data-bbox="453 763 513 943">7 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="513 943 574 1301">gefährdete dauernde Leis- tungsfähigkeit</td> <td data-bbox="513 763 574 943">5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="574 943 635 1301">weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushalts-ausgleich</td> <td data-bbox="574 763 635 943">3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="635 943 775 1301">weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit u. auch mittelfris- tig kein jahresbezogener Haus- haltsausgleich</td> <td data-bbox="635 763 775 943">0 Pkt.</td> </tr> </table>	gesicherte dauernde Leistungs- fähigkeit	9 Pkt.	eingeschränkte dauernde Leis- tungsfähigkeit	7 Pkt.	gefährdete dauernde Leis- tungsfähigkeit	5 Pkt.	weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushalts-ausgleich	3 Pkt.	weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit u. auch mittelfris- tig kein jahresbezogener Haus- haltsausgleich	0 Pkt.	<p>Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen.</p> <p>Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Pkt.) und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei bei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.</p>
gesicherte dauernde Leistungs- fähigkeit	9 Pkt.														
eingeschränkte dauernde Leis- tungsfähigkeit	7 Pkt.														
gefährdete dauernde Leis- tungsfähigkeit	5 Pkt.														
weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushalts-ausgleich	3 Pkt.														
weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit u. auch mittelfris- tig kein jahresbezogener Haus- haltsausgleich	0 Pkt.														

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	<p>durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag pro Einwohner</p> <table border="1" data-bbox="443 770 612 1285"> <tr><td>über 865,85 €</td><td>(150%)</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 692,68 €</td><td>(120%)</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 519,50 €</td><td>(90%)</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 404,06 €</td><td>(70%)</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 288,62 €</td><td>(50%)</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>€ oder weniger</td><td></td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.	über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.	über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.	über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.	über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.	€ oder weniger		0 Pkt.	<p>Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischen Ausreißer. (s. Datenblatt)</p> <table border="1" data-bbox="612 423 858 741"> <thead> <tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>0 Pkt.</td><td>20</td></tr> <tr><td>1 Pkt.</td><td>162</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>245</td></tr> <tr><td>3 Pkt.</td><td>196</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>76</td></tr> <tr><td>5 Pkt.</td><td>54</td></tr> </tbody> </table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	20	1 Pkt.	162	2 Pkt.	245	3 Pkt.	196	4 Pkt.	76	5 Pkt.	54
über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.																																			
über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.																																			
über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.																																			
über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.																																			
über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.																																			
€ oder weniger		0 Pkt.																																			
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	20																																				
1 Pkt.	162																																				
2 Pkt.	245																																				
3 Pkt.	196																																				
4 Pkt.	76																																				
5 Pkt.	54																																				
IV. c)	Sozial-versicherungspflich- tige Entwicklung	nein	5	<table border="1" data-bbox="863 770 1032 1285"> <tr><td>mehr als 10% Zuwachs</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>mehr als 5% Zuwachs</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>0% oder mehr Zuwachs</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>5% oder weniger Verlust</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>10% oder weniger Verlust</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>mehr als 10% Verlust</td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.	mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.	0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.	5% oder weniger Verlust	2 Pkt.	10% oder weniger Verlust	1 Pkt.	mehr als 10% Verlust	0 Pkt.	<table border="1" data-bbox="863 423 1109 741"> <thead> <tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>0 Pkt.</td><td>23</td></tr> <tr><td>1 Pkt.</td><td>73</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>206</td></tr> <tr><td>3 Pkt.</td><td>290</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>112</td></tr> <tr><td>5 Pkt.</td><td>49</td></tr> </tbody> </table> <p>Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt).</p>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	23	1 Pkt.	73	2 Pkt.	206	3 Pkt.	290	4 Pkt.	112	5 Pkt.	49						
mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.																																				
mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.																																				
0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.																																				
5% oder weniger Verlust	2 Pkt.																																				
10% oder weniger Verlust	1 Pkt.																																				
mehr als 10% Verlust	0 Pkt.																																				
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	23																																				
1 Pkt.	73																																				
2 Pkt.	206																																				
3 Pkt.	290																																				
4 Pkt.	112																																				
5 Pkt.	49																																				

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbst einschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																										
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	<p>Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem Amt.</p> <table border="1" data-bbox="427 772 683 1294"> <tr><td>ab 15.000 Einwohner</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>ab 12000 Einwohner</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>ab 8000 Einwohner</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>unter 8000 Einwohner</td><td>0 Pkt.</td></tr> <tr><td colspan="2">zuzüglich</td></tr> <tr><td>über 12 Gemeinden</td><td>0 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 10 Gemeinden</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>7 oder mehr Gemeinden</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>6 oder weniger Gemeinden</td><td>3 Pkt.</td></tr> </table>	ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.	ab 12000 Einwohner	2 Pkt.	ab 8000 Einwohner	1 Pkt.	unter 8000 Einwohner	0 Pkt.	zuzüglich		über 12 Gemeinden	0 Pkt.	über 10 Gemeinden	1 Pkt.	7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.	6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.	<p>Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt)</p> <table border="1" data-bbox="400 271 683 745"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Ämter</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>0 Punkte</td><td>2</td><td>29</td></tr> <tr><td>1 Punkt</td><td>11</td><td>159</td></tr> <tr><td>2 Punkte</td><td>18</td><td>203</td></tr> <tr><td>3 Punkte</td><td>23</td><td>183</td></tr> <tr><td>4 Punkte</td><td>17</td><td>101</td></tr> <tr><td>5 Punkte</td><td>4</td><td>34</td></tr> <tr><td>6 Punkte</td><td>1</td><td>4</td></tr> </tbody> </table> <p>vgl. § 125 KV M-V</p>	Punkte	Ämter	Gemeinden	0 Punkte	2	29	1 Punkt	11	159	2 Punkte	18	203	3 Punkte	23	183	4 Punkte	17	101	5 Punkte	4	34	6 Punkte	1	4
ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.																																														
ab 12000 Einwohner	2 Pkt.																																														
ab 8000 Einwohner	1 Pkt.																																														
unter 8000 Einwohner	0 Pkt.																																														
zuzüglich																																															
über 12 Gemeinden	0 Pkt.																																														
über 10 Gemeinden	1 Pkt.																																														
7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.																																														
6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.																																														
Punkte	Ämter	Gemeinden																																													
0 Punkte	2	29																																													
1 Punkt	11	159																																													
2 Punkte	18	203																																													
3 Punkte	23	183																																													
4 Punkte	17	101																																													
5 Punkte	4	34																																													
6 Punkte	1	4																																													

Aufgabe zur Selbsteinschätzung Neverin

2011

Parkplatz an der Dorfstraße
Im Juli Baubeginn.

Zufahrt zum Sportplatz
Schotterweg wird gepflastert

2012

Dorfanger in Glocksinn wird neu gestaltet
Mai/Juni

Fassadensanierung
KTO, NS 29, NS 56 – Neuer Anstrich

Brandruine neben der Kirche
Grundstück verkauft, Käufer entkernt das Gebäude, beseitigt Wildwuchs
Ruine abgerissen und entsorgt.

Alter Konsum
Neuer Eigentümer: Clausohm.
Gebäude abgerissen. Umverlegung der Leitungen für Regen- und Abwasser geplant.
Baubeginn Anfang 2013 geplant.

Dorfstraße – Planung erfolgt, aber Bau erst in 2013
Kreisstraße soll neu gestaltet werden (Wink bis Wasserturm)
Kreuzung Dorfstraße mit Neubrandenburger Str. soll verändert werden.

KITA
Krippe erhält für Aufenthaltsraum und Schlafräum Fußbodenheizung
Treppe am Eingang zur Krippe wird durch eine Rampe ersetzt
Zuwegung auf das Gelände der KITA wird verlegt
Neuer Zaun wird gestellt.

KTO
Schuppen und Container für Spielgeräte werden abgerissen
Massivbau entsteht
Ölheizung wird durch Gasheizung ersetzt

Dorfküche
Tische und Stühle werden ausgesondert und durch neues Mobiliar ersetzt

Plastik „Paar“
Künstlerin Gertraud Wendland beseitigt Risse an den Figuren und trägt Schutzanstrich auf

2013

Abriss Baracke (Alte Polizeistation)

Anfang Juli blieb vom Bau nur noch eine unbebaute Fläche übrig.

Erneuerung der Dorfstraße, 1. Bauabschnitt

Von der Einmündung der Hofstr. Auf die Dorfstr. Bis zum Amt erhielt die Straße einen völlig neuen Aufbau. Der Gehweg wurde ebenfalls erneuert.

Bauzeit: April bis Juli.

Planungen des Amtes:

Gestaltung des Schulhofes

Dem Amt Neverin – Träger der Schule Neverin – wurde das Schulgrundstück übereignet. Das war die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für die Baumaßnahme. Der Kreis und das Land förderten die Neugestaltung des Schulhofes, einschließlich der neuen Umzäunung. Pünktlich zum Beginn des Schuljahres erfolgte die Übergabe durch den Baubetrieb.

Reparatur Gartenstraße

Im Juli 2013 begannen die Arbeiten zur Sanierung eines weiteren Abschnittes der Gartenstraße. Damit verbunden war die Verlegung einer Regenwasserleitung von der Kirche zur Gartenstraße zum Zweck der Ableitung stauender Nässe an der Kirche.

Fassadensanierung Dorfstr. 9-11

Die Fassaden erhielten einen neuen Anstrich.

Die Schornsteinköpfe wurden zurückgebaut.

Fassadensanierung KITA

Das Gebäude wurde mit einem farbenfrohen Anstrich versehen.

Der Eingang erhielt einen kleinen Vorbau als Wetterschutz; die Tür wurde gewechselt.

Straßenbeleuchtung Hofstraße

Neueste Technik: LED-Lampen

Erneuerung der Dorfstraße, 2. Bauabschnitt (Amt bis Wasserturm)

Am 6.11.13 war Baubeginn. Vorgesehen sind: Asphaltierung, Erneuerung des bestehenden Gehweges, Anlegen des Gehweges auf der Amtsseite, Gestaltung der Bushaltestelle am Wasserturm, Erneuerung des Gehweges zum Minimarkt.

Verlegung einer neuen Wasserleitung (Unter dem Gehweg von Höhe Amt bis Kreuzung am Wasserturm)

Neubau des Gehweges zum Minimarkt

2014

Neugestaltung der Bushaltestelle am Wasserturm

Beginn Februar. Ende April.

Kauf in Glocksin: ehemaliges Gutsgelände mit Feldscheune, Speicher und Stallung.

Geplant: Abriss und B-Plan erstellen.

Erneuerung der Dorfstraße (Amt bis Wasserturm)

Fertig April.

Planungen der Gemeinde:

- Anbau Feuerwehr
- Abriss Speicher und Feldscheune in Glocksin

2014

Neugestaltung der Bushaltestelle am Wasserturm
Beginn Februar. Ende April.

Kauf in Glocksin: ehemaliges Gutsgelände mit Feldscheune, Speicher und Stallung.
Geplant: Abriss und B-Plan erstellen.

Erneuerung der Dorfstraße (Amt bis Wasserturm)
Fertig April.

Abriss des Badestegs am Neveriner See
Juni 2014

Turnhalle – Farbanstrich im Sommer

Feuerwehr – Sanitäranbau
Beginn Juli 2014

Übergabe des Fördermittelbescheides durch Innenminister Caffier bei Fertigstellung am 16.1.2015

KTO

Anbau einer Treppe am Giebel als Fluchtweg

2015

Abriss der Gutsanlage in Glocksin
Beginn am 5. März, Beendet am 30.4.15

KTO

Abbau der Spielgeräte, weil vom TÜV beanstandet. Ankauf neuer Geräte.

2016

Hort an der Schule
Aufbau der Spielgeräte

Sportplatz an der Schule
Vom Amt Neverin als Träger der Schule gebaut. Förderung durch einen privaten Spender

Dörphus

Umbau zum Dienstleistungszentrum:
Räume für Physiotherapie und weitere Gewerbe geschaffen.
Vereine (Neveriner Dorfclub, Volkssolidarität) ziehen ins KTO um.
Bücherstube zieht ins Vorzimmer vom Bürgermeisterbüro um.

2017

Architekturwettbewerb „Areal am Gutshaus“ Glocksin
Nov. 2016 ausgeschrieben.
23. Febr. 2017 beendet.

Regenrückhaltebecken/Löschwasserentnahmestelle - Sanierung
Am Feldrain
Baubeginn am 6. März.